

Datenschutz und Informationssicherheit für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenbesetzungsverfahren

Nachstehend finden Sie Hinweise zu den allgemeinen Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Stadtverwaltung Mühlacker,
vertreten durch Oberbürgermeister Frank Schneider
Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
Telefon: +49 (0)7041-876-10
Telefax: +49 (0)7041-876-321
E-Mail: stadtpost@stadt-muehlacker.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
Stadtverwaltung Mühlacker
Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
E-Mail: datenschutz@stadt-muehlacker.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, Beschäftigten-, Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 88 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg.

4. Empfänger

Ihre Daten können ausschließlich von den Personen eingesehen werden, die an der Besetzung der jeweiligen Stelle beteiligt sind. Neben den zuständigen Personalverantwortlichen ist dies insbesondere die Personal- und Schwerbehindertenvertretung. Ansonsten verpflichtet sich die Stadt Mühlacker, Ihre Daten nur weiterzugeben, sofern sie rechtlich dazu verpflichtet ist (zum Beispiel an Gerichte beziehungsweise andere Behörden).

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Wahrung gesetzlicher Rahmenbedingungen solange aufbewahrt, wie es für das Bewerbungsverfahren notwendig ist, längstens jedoch bis 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens, sofern eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Bei einer erfolgreichen Bewerbung, das heißt Ihrer Einstellung bei der Stadt Mühlacker, werden die von Ihnen übermittelten Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Bestandteil Ihrer Personalakte.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

7. Betroffenenrechte

- a) Auskunftsrecht
- b) Recht auf Datenberichtigung
- c) Recht auf Löschung
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- e) Widerspruchsrecht
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.